

Beitragssordnung SG Handball Unna Massen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragssklasse	Mitgliedsform	Beitrag pro Jahr
01	Kinder bis 13 Jahre	80,- €
02	Jugendliche von 14 – 18 Jahre	100,-€
03	Erwachsene über 18 Jahre	120,-€
04	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD, oder FSJ, Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	100,-€ siehe gesonderte Beschreibung der Beitragsordnung
05	Erwachsene über 60 Jahre	60,-€
06	Familienbeitrag ab 3 Mitglieder	siehe gesonderte Beschreibung der Beitragsordnung
07	Ermäßiger Beitrag	Nach Vorstandsbeschluss

Schüler, Azubis und Studenten (Beitragssklasse 03)

- a) Der Beitrag von 84,- € gilt nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Ab dem 26. Lebensjahr wird das Mitglied automatisch in der Beitragssklasse 04 (Erwachsene) eingestuft.
- b) Der Nachweis (Studienbescheinigung o. ä.) ist durch das Mitglied zu erbringen. Der Nachweis ist beim Kassierer bei Fälligkeit des Jahresbeitrags einzureichen.

Familienbeitrag (Beitragssklasse 06):

- a) Die ersten beiden Personen zahlen den kompletten Mitgliedsbeitrag.
- b) Die dritte und vierte Person zahlen nur den halben Beitrag. Der ermäßigte Beitrag bezieht sich immer auf die Personen mit dem niedrigsten Mitgliedsbeitrag.
- c) Die fünfte und jede weitere Person ist gänzlich beitragsfrei. Die Beitragsfreiheit betrifft immer die Personen mit dem niedrigsten Mitgliedsbeitrag.

Generelles:

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Die ermäßigte Beitragsform der Klasse 07 muss beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01, bei halbjährlicher Zahlungsweise zusätzlich zum 01.07. eines jeden Jahres, von dem vom Mitglied angegebenen Bankverbindung, abgebucht. Änderungen der Bankverbindung sind zeitnah mitzuteilen.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 10,- pro Mahnung erhoben.
7. Beim Vereinseintritt ist das Eintrittsquartal maßgeblich zur Berechnung des anteiligen Mitgliedsbeitrages für das erste Jahr. Zusätzlich wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die persönlichen Daten werden elektronisch verarbeitet und ausschließlich zu Vereinszwecken in einer EDV-gestützten Mitglieder-Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und ergänzend des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der für das Land NRW geltenden landesrechtlichen Datenschutzbestimmung werden hierbei durch die SG Handball Unna Massen e.V. uneingeschränkt beachtet.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse UnnaKamen

IBAN: DE55 4435 0060 0000 1326 88

BIC: WELADED1UNN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen ausschließlich schriftlich zum 30.06 und 31.12. eines Jahres möglich.